

## **Protokoll der 7. Sitzung des Fachbeirats Inklusion**

12.12.2023, 17.00-20.00 Uhr

Presseraum der SenBJF

**Anwesenheit:** Herr Dobe, Frau Braunert-Rümenapf, Frau Morgenthal, Frau Loos, Frau Jeschke, Herr Prof. Dr. Zimmermann, Frau Prof. Dr. Schüpbach, Frau Dr. Demmer-Dieckmann, Frau Petzold, Frau Althelmig, Herr Körner, Frau Lindlahr, Herr Hänsgen, Frau Kriebel, Frau Stolle, Herr Raehse, Herr Dr. Muschick, Herr Giese, Herr Olie, Herr Rußbült, Frau Bauer

**Gäste:** Frau Dr. Frohn (HUB), Herr Prof. Dr. Pech (HUB), Herr Prof. Dr. Hein (FUB), Frau Herpell (SenBJF)

SenBJF: Frau Winter-Witschurke, Frau Hülscher

### **TOP 1 Begrüßung und Abstimmung des Protokolls**

Herr Dobe begrüßt die Gäste.

Zustimmung zur Tagesordnung.

Das Protokoll vom 04.07.2023 wird ohne Beanstandung angenommen (in der am 6.12. versandten Fassung)

Das Protokoll vom 10.10.2023 wird ohne Änderungen angenommen

### **Top 2 Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung im Hinblick auf Inklusion**

Herr Dobe führt ein und erklärt den Ablauf, in dem die Gäste zum Thema vortragen.

Herr Dobe weist auf die Bedeutung des Themas hin, das aktuell auch stark im Fokus der Öffentlichkeit steht z.B. im wissenschaftlichen Beirat der Kultusministerkonferenz oder im Stifterverband, der einen Masterplan „Lehrkräftebildung“ mit 75 Maßnahmen für die Lehrkräftebildung der Zukunft veröffentlicht hat und verweist auf die Expertinnen- und Expertenkommission für das Lehramt an Grundschulen in der SenBJF mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten unter Beteiligung von Prof. Dr. Pech, die über eine Neugestaltung der Ausbildung der Grundschullehrkräfte unter Einbeziehung der Inklusion nachdenkt.

Einführung zum Thema, Frau Dr. Demmer-Dieckmann, Technische Universität (TU) Berlin

Frau Dr. Demmer-Dieckmann stellt einleitend zum Thema die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Lehrkräftebildung dar und weist explizit auf die abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses hin (vgl. Anlage 1). Diese kritisieren bzw. fordern:

- Die unzureichende Schulung von Lehrerinnen und Lehrern und nichtlehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf das Recht auf inklusive Bildung sowie die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Unterrichtsmethoden (53.d)

- Eine kontinuierliche Entwicklung für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal in inklusiver Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten (54 d).

(Folie 2)

Während das Berliner Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 nur an einer Stelle auf den Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik eingeht (Folie 4), finden sich deutlich mehr Aussagen dazu in den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz der Kultusministerkonferenz (Folie 5).

Ab Folie 6 : Die sog. Baumert-Kommission hat in seinen 67-seitigen Empfehlung für die „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“ auch Empfehlungen für den Bereich der Inklusion gegeben, seither müssen jeweils 3 Leistungspunkte (LP) in beiden Fachdidaktiken sowie 6 LP in Erziehungswissenschaft im Bereich der Inklusion umgesetzt werden, 15 LP im Grundschullehramt. Bei insgesamt 300 LP sind das gerade mal 4 % aller LP.

Herr Dobe stellt fest, dass der geringe Anteil der LP Inklusion in der Ausbildung sich auch in den Erfahrungen der Praxis widerspiegelt.

a) Frau Dr. Frohn, Humboldt Universität (HU) Berlin, vgl. Anlage 2

Folie 23: Frau Dr. Frohn bedauert, dass es wegen der Freiheit der Forschung und Lehre keine Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungspunkte gebe.

Herr Giese merkt an, dass ggf. im Praxissemester, in dem 5 LP verortet sind, die Studierenden an einem Gymnasium sind, das gar keine Inklusion macht.

Herr Prof. Dr. Pech ergänzt, dass die sonderpädagogische Profession daneben als ein eigenes Fach erhalten bleibt, denn dafür braucht es weiterhin die ausgewiesene Expertise. Diese 15 Leistungspunkte in den anderen Fächern dienen insbesondere dem Umgang mit Heterogenität, die findet man auch an Gymnasien. Die Idee war, dass Inklusion nicht als zusätzliches Modul ohne nachhaltige Wirkung für die Praxis studiert wird, sondern mit Bezug zu jedem Unterrichtsfach einbezogen wird.

Frau Braunert-Rümenapf bezieht sich auf die Frage der Heterogenität und fragt, ob hier die Gefahr besteht, dass Behinderung als ein Merkmal von Heterogenität dabei nicht gleichwertig zum Tragen kommt. Herr Prof. Dr. Pech stellt fest, dass es keine vorgegebene Definition von Heterogenität gibt und natürlich aber auch hier die Freiheit der Forschung und Lehre gilt. Er stellt aber auch fest, dass eine seriöse wissenschaftliche Ausgestaltung von Heterogenität Behinderung nicht ausschließen kann. Er wiederholt, dass dies kein Studium eines sonderpädagogischen Faches ersetzen kann.

Frau Dr. Frohn zitiert dazu Folie 25: In der fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin heißt es in § 76, Abs.2: „Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von jeweils 3 LP in der Fachdidaktik des Ersten und Zweiten Faches sowie im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert.“

Herr Prof. Dr. Pech erläutert auf Nachfrage von Herrn Giese nach den Effekten der veränderten Lehrkräftebildung, dass die Universitäten nicht die Probleme der Praxis lösen können und weist dazu auf die Studiendauer hin. Innerhalb der bisherigen Zeit können sich noch keine signifikanten Effekte in der Schule abbilden. Um seriöse Aussagen machen zu können, benötigt man mehr Zeit.

b) Prof Dr. Hein, Freie Universität (FU) Berlin

beschreibt in seinem Vortrag eine ähnliche Situation an der FU wie an der HU. Herr Prof. Dr. Hein stellt die Struktur des Studiums im Fach Sonderpädagogik vor. Anders als an der HU werden allerdings die sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) an der FU immer zusammen studiert. Ein Schwerpunkt ist die frühe Vermittlung von sonderpädagogischer Diagnostik. 14 LP sind Grundlagen der Sonderpädagogik und dann erfolgt die Aufgliederung in die Fächer.

Ein Wahlmodul, Fachdidaktik in heterogenen Lerngruppen als Ergänzungsmodul für alle Fächer, ist enorm stark nachgefragt. Eine Beratung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung als Wahlmodul im Master ist ebenfalls stark nachgefragt

Frau Lindlahr erfragt, ob Sonderpädagogik für alle Lehrämter möglich ist. Prof. Hein bestätigt dies.

Frau Petzold fragt, ob es möglich ist, ein Lehramt zu studieren ohne ein Wahlmodul Inklusion zu besuchen. Sie fragt nach, ob an der FU auch die anderen Schwerpunkte angeboten werden. Dies ist nicht der Fall. Prof. Dr. Zimmermann stellt fest, dass ein Studium der anderen Schwerpunkte an der Humboldt-Universität möglich ist. Insgesamt ist eine Expertise in einzelnen Fächern nötig und es ist deshalb ja nicht möglich, eine universell in allen Förderschwerpunkten ausgebildete Fachkraft zu qualifizieren.

Frau Herpell ergänzt, dass dies ja auch bei anderen Fächern so ist, dass die Schule das Personal entsprechend des eigenen Bedarfs zusammensetzen muss. Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen LES die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Integration ist (rd. 73%) und dort der höchste Bedarf an Fachkräften und -expertise besteht. Weil bekannt ist, dass nicht an jeder Schule Spezialisten für jeden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt sein können, hat man auch die SIBUZ eingerichtet, um qualifizierte Beratung anbieten zu können.

Frau Prof. Dr. Schüpbach (FU) ergänzt den Vortrag für die nicht Sonderpädagogik Studierenden. Das Thema Inklusion ist ein Querschnittsthema in der Grundschulpädagogik. Wie es in den Fächern angeboten wird, ist nicht bekannt. Herr Prof. Dr. Pech ergänzt, dass die Vorgaben zu den Leistungspunkten im Lehrkräftebildungsgesetz für alle Berliner Universitäten gelten.

Frau Dr. Demmer-Dieckmann informiert, dass die TU nicht im Fach Sonderpädagogik ausbildet. In Erziehungswissenschaft gibt es bereits seit 1999 das Pflichtseminar Integrationspädagogik. An der TU werden, gemäß HRK und KMK Empfehlung, additive Basisqualifizierungsseminare in der Erziehungswissenschaft durch integrierte Konzepte ergänzt.

Top 2 b)

Frau Dr. Frohn: Die HU ist eine von mehreren Universitäten, die im Rahmen der qualitätsoffensive Lehrerbildung Fördergelder bekommen hat. Derzeit läuft die zweite Förderphase.

Entwickelt wurden Bausteine zur Entwicklung adaptiver Lehrkompetenz, diese sollen dazu beitragen, dass sich Lehrkräfte in inklusiven Settings professionell bewegen. Frau Dr. Frohn stellt das Baustein-Konzept vor. Die Bausteine mussten bedingt durch die Pandemie digitalisiert werden. (Link zum Projekt: <https://pse.hu-berlin.de/de/forschung-und-lehre/projekte/fdqi-hu>)

Die Bausteine berücksichtigen verschiedene Heterogenitätsdimensionen, bieten aber auch die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sonderpädagogischer Diagnostik. Materialien der Bausteine sind als Open Educational Resources veröffentlicht und werden auch von anderen Universitäten genutzt. Herr Dr. Pech ergänzt, dass sieben Fachdidaktiken beteiligt waren. Zu Beginn des Projektes war der Bedarf in Bezug auf die Frage, wie das Thema Inklusion in den Fächern umgesetzt werden kann, enorm groß.

Herr Dobe fragt nach, ob die FU beteiligt war. Frau Dr. Frohn stellt dar, dass die TU beteiligt war, so dass auch das Fach Arbeitslehre einbezogen werden konnte. Die FU hat zeitgleich ein eigenes Projekt durchgeführt (K2teach), dort gab es auch punktuelle Zusammenarbeit.

Herr Dr. Pech weist auf weitere Projekte an der HU hin und stellt fest, dass es inzwischen eine dauerhafte Professur gibt mit dem Arbeitsgebiet „Inklusion im Kontext von Bildung und Schule“

TOP 2c)

Herr Prof. Dr. Zimmermann erläutert den Entwurf der Beschlussempfehlung „Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung im Hinblick auf Inklusion“ (Anlage 3).

Frau Braunert-Rümenapf verdeutlicht, dass die Vertreterinnen der Menschen mit Behinderungen und sie als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Inklusion in dieser Funktion nur auf Menschen mit Behinderungen und die UN-BRK beziehen wollen und das sollte sich hier abbilden, insbesondere in Punkt 4, in dem es heißt: Inklusion muss als Querschnittsthema in den Fachdidaktiken einen verbindlichen Stellenwert in der Lehre erhalten. Hier und ebenso in den Bildungswissenschaften in der ersten Phase der Lehrkräftebildung ist so früh wie möglich sicherzustellen, dass die im LbiG genannten pädagogischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion zumindest im Umfang von den von der sogenannten Baumert-Kommission empfohlenen 12-15 Leistungspunkten gelehrt werden<sup>1</sup>. Eine Erhöhung von Leistungspunkten für diesen Themenkomplex wird als erforderlich angesehen. An den Universitäten sollte außerdem überprüft werden, ob sich Inklusion als Querschnittsthema in den Modulen ausreichend bewährt hat, oder ob additive Module (Basisqualifizierungsmodule)

---

<sup>1</sup> Je 3 Leistungspunkte für Inklusion in beiden Fachdidaktiken und 6 Leistungspunkte für Inklusion in den Bildungswissenschaften; im Grundschullehramt insgesamt 15 Leistungspunkte (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2012): Ausbildung von Lehrkräften in Berlin. Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung. [https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht\\_kommission.pdf](https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht_kommission.pdf), S. 9, 41-45)

ergänzt werden sollten, damit eine inklusive Gesamtkonzeption vorliegt, so wie es HRK und KMK 2015 empfohlen haben<sup>2</sup>. Dazu wird empfohlen, dass die lehrkräftebildenden Universitäten im zweijährigen Rhythmus der für die Schulen zuständigen Senatsverwaltung über die Umsetzung berichten.

Herr Dobe erläutert seinen weiteren Begriff von Inklusion, der sich auf alle marginalisierten Gruppen bezieht.

Frau Braunert-Rümenapf wirft ein, dass aus ihrer Erfahrung die Gruppe der Menschen mit Behinderungen diejenige ist, die bei einer horizontalen Merkmalsbetrachtung am ehesten prekär ist, und es deshalb anders formuliert werden sollte.

Herr Prof. Dr. Zimmermann legt dar, dass die inklusive Schule und ihre Entwicklung ohne Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht denkbar ist, so dass aus seiner Sicht eher die Gefahr besteht, dass andere Gruppen übersehen werden.

Herr Giese plädiert dafür, den Begriff der Inklusion und was man darunter versteht, zu diskutieren, stimmt aber im Grundsatz der Sichtweise von Herrn Dobe zu, den Fokus darauf zu legen, wo und in welchen Kontexten Menschen behindert werden. Dazu verweist er auf den aktuellen Bericht zur Kinderarmut, die auch ein großes Risiko für Teilhabe darstellt.

Frau Herpell stellt fest, dass in den Studienseminaren bereits der bewertungsfreie Reflexionsraum besteht, weil die Hauptseminare den Rahmen bieten, dort Heterogenität ein verpflichtendes Thema ist und die Hauptseminarleiter die eigenen Anwärterinnen und Anwärter nicht bewerten. Der Vorschlag, diesen Passus zu streichen, wird nicht umgesetzt.

Auf Anregung von Frau Lindlahr wird der Satzteil „so früh wie möglich...“ im Satz 2. zwischen „ist“ und „sicherstellen“ ergänzt. Zustimmung bei einigen Enthaltungen.

Frau Loos Vorschlag, den 5. Spiegelstrich zu ergänzen durch die Formulierung: „unter Einbeziehung von Peers“ Votum: angenommen bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen

Der gesamte Antrag wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen angenommen. Auf Wunsch der Vertretungen aus dem Landesbeirat und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (Enthaltungen) wird ein Minderheitenvotum nachgereicht.

Minderheitenvotum zur Beschlussempfehlung „Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung im Hinblick auf Inklusion“

---

<sup>2</sup> Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz 2015 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015)  
[https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_03\\_12-Schule-der-Vielfalt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf), S. 4

Die Unterzeichnenden anerkennen die umfassende Thematisierung von Heterogenität anhand vertikaler Differenzen und horizontaler Ungleichheiten in der Theorie und Praxis des Lehramtsstudiums und vertreten die Notwendigkeit einer diversitätsbewussten Pädagogik in ihrer Gesamtheit.

Gleichzeitig erleben die Unterzeichnenden in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen aber immer wieder die Randstellung des Merkmals „Behinderung“.

Sie tragen die Forderung nach einem verbindlichen Stellenwert von Inklusion und Heterogenität als Querschnittsthema in der Lehre sowohl in den Fachdidaktiken als auch in den Bildungswissenschaften vollumfänglich mit, kritisieren aber das Fehlen einer Überprüfung und damit Rückversicherung, alle zu erfassenden Personengruppen und Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Damit entsteht nach ihrer Auffassung nach ein Defizit, welches zu einer Stimmhaltung der Interessensvertretungen aus dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen geführt hat.

Nur auf einer Basis, die das Mitdenken und Berücksichtigen aller Merkmale in Theorie und Praxis garantiert, kann auch die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erfolgreich realisiert werden.

Christine Braunert- Rümenapf	Jana Jeschke Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen	Stephanie Loos Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen	Jane Morgenthal Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
---------------------------------	---	---	--

(Der Antrag ist als Anlage 3 beigefügt).

### **Top 3 Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen (Anlage 4)**

Die vorliegende Beschlussempfehlung zur sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt Sehen im gemeinsamen Unterricht wird von Frau Morgenthal vorgestellt.

Es geht darum, dass für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen ein Stundenpool an der Johann-August-Zeune geschaffen wird, aus dem heraus fachlich qualifizierte Lehrkräfte andere Lehrkräfte an Schulen beraten können, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen im gemeinsamen Unterricht beschulen. Zudem soll überlegt werden, ob sich dieses Konzept auf Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ übertragen lässt.

Frau Winter-Witschurke ergänzt, um wie viele Schülerinnen und Schüler es sich handelt.

Herr Dobe appelliert an die SenBJF, zum nächsten Haushalt durchzusetzen, dass dafür die ca. 10 erforderlichen Stellen zusätzlich finanziert werden.

Herr Olie bedankt sich, dass im Beschlussvorschlag die Schulen in freier Trägerschaft auch berücksichtigt werden.

Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass die Versorgung nach einem ähnlichen Konzept der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“ in der beruflichen Bildung durch die Ernst-Adolf-Eschke Schule aktuell gut funktioniert.

Formale Korrektur in den Spiegelstrichen: In den Klammern muss es „Förderschwerpunktgruppe“) heißen

Bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **TOP 4 Verschiedenes**

- Herr Dobe stellt den Antrag des Landeselternausschusses vor, der sich an die Forderung des Fachbeirats zur Evaluation der Sonderpädagogischen Kleinklassen und temporären Lerngruppen plus anschließt.
- Frau Winter-Witschurke erklärt, dass die SenBJF zu den Empfehlungen der vergangenen Sitzungen Antworten vorbereitet und diese an den Fachbeiratsvorsitzenden versandt werden und dann an die Mitglieder des Beirats
- Antwort von Frau Winter-Witschurke zur Frage von Herrn Runkel zum Ganzttag in der Sekundarstufe I an ISS und Gymnasium auch für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gilt. Im Rahmen der Schulstrukturreform 2010 entschied sich das Land Berlin zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs für die Budgetierung der den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Damit ist es möglich, auf die Kompetenzen der Träger der freien Jugendhilfe zurückzugreifen und darüber hinaus mit einem Teil der Mittel vielfältige Kooperationen mit weiteren Institutionen wie der Berliner Sportjugend, Volkshochschulen und Musikschulen sowie Honorar-, Projekt- oder Werkverträge abzuschließen.
- Frau Loos informiert darüber, dass am 2.12. das zweite Berliner Behindertenparlament getagt hat und drei Forderungen an die SenBJF beschlossen hat. Die Forderungen werden dem Protokoll beigefügt; die Forderungen sind unter <https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/6b82adaec60bfce0f823e31f8162c278205407/5-Antrag-Bildung-2023.pdf> abrufbar.
- Frau Winter-Witschurke erklärt, dass wie angekündigt die pädagogischen Unterrichtshilfen in der Inklusion nun eingesetzt werden können. Eine Information der regionalen Schulaufsichten erfolgt in Kürze (Nachtrag zum Protokoll: Die Information ist am 08.01.2024 erfolgt.)

Ausblick: nächste Sitzung: Thema „Inklusivere“ Jugendberufsagentur, Frau Wöhlbier evtl. Dr. Kaiser zur Planung des BerLi

15.02. Vorbereitungssitzung, 27.02. nächste Sitzung

# Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung Darstellung der derzeitigen Vorschriften



© Ernst Herb



# Auftrag zur Qualifizierung



Die Vertragsstaaten treffen

„geeignete Maßnahmen zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens“.

BRK § 24.4, seit 3/2009 in Deutschland verbindlich

## Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses: Staatenprüfung BRK 29./30.10.2023

- Unzureichende Schulung von Lehrern und nichtlehrenden Mitarbeitern im Hinblick auf das Recht auf inklusive Bildung sowie die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Unterrichtsmethoden (53. d)
- eine kontinuierliche Fortbildung für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal in inklusiver Bildung auf allen Ebenen gewährleisten (54 d)

[https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en)

# Auftrag zur Qualifizierung



KULTUSMINISTER  
KONFERENZ

„Die Länder gewährleisten,  
dass sich Lehrkräfte **aller** Schulformen  
in Aus-, Fort- und Weiterbildungen  
auf einen inklusiven Unterricht vorbereiten.“

Beschluss der KMK 2011, S. 20

# LBiG übernimmt KMK Aussage

## KMK 2013

„Den pädagogischen und didaktischen **Basisqualifikationen** in den Themenbereichen **Umgang mit Heterogenität und Inklusion** sowie **Grundlagen der Förderdiagnostik** kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.“

KMK: Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für die Lehramtstypen 1-6, 2013, S. 2

## Berliner Lehrkräftebildungsgesetz 2014

„Den pädagogischen und didaktischen **Basisqualifikationen** in den Themenbereichen *Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache*, **Umgang mit Heterogenität und Inklusion** sowie **Grundlagen der Förderdiagnostik** kommt dabei eine besondere Bedeutung zu“.

LBiG vom 7.2.2014

**einzigste Aussage**

# Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von HRK und KMK (2015)

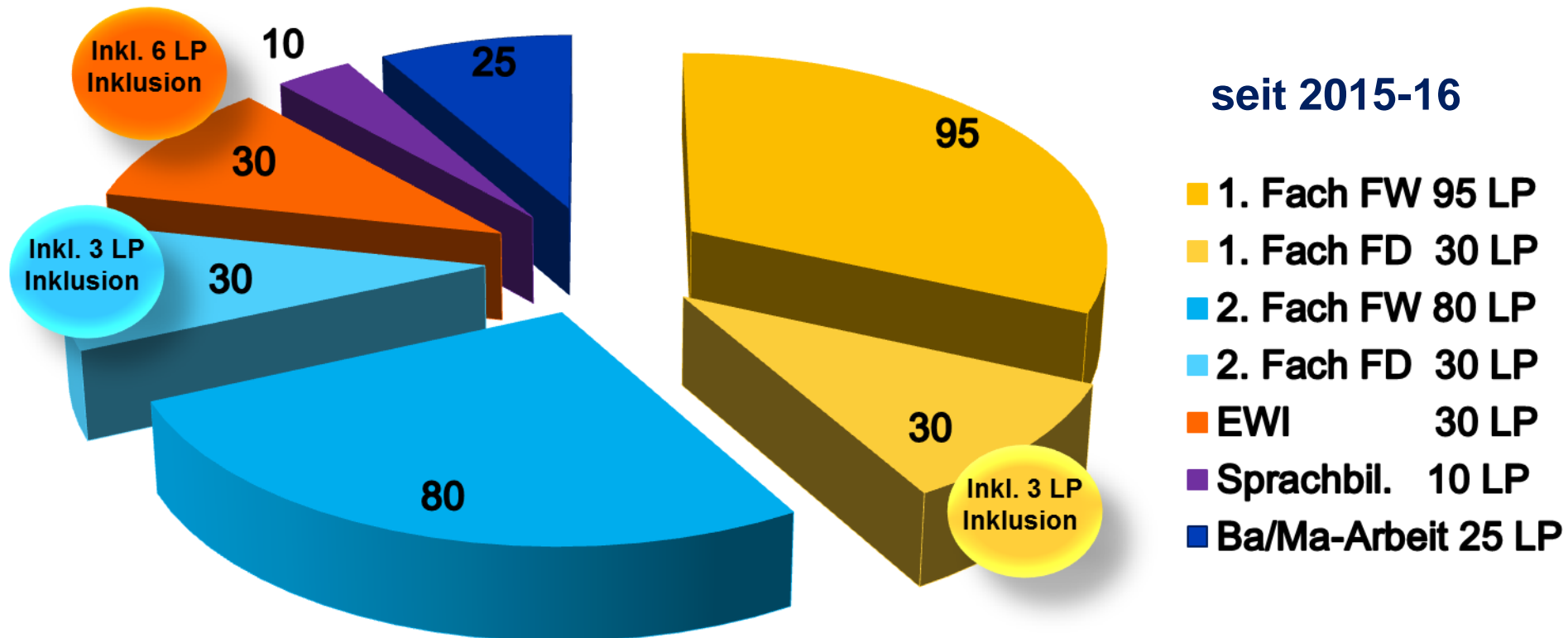
- **professioneller Umgang mit Inklusion**
- aufeinander abgestimmte **Querschnittsaufgabe** für Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften
- Empfehlung: **additive durch integrierte Konzepte** zu ergänzen: inklusive Gesamtkonzeption
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in **allgemeinpäd.** und **sonderpäd.**  
**Basiskompetenzen**
- Fachdidaktiken: Konzepte differenzierenden Unterrichts
- inneruniversitärer Diskurs zur Weiterentwicklung der Curricula
- Verantwortung nachkommen
- Stand der Umsetzung erfassen und reflektieren

[https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_03\\_12-Schule-der-Vielfalt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf), S.3-5

# Berlin: 300 Leistungspunkte = LP inkl. 12-15 LP Inklusion

10 % aller LP in Erziehungswissenschaft

4 % Inklusion



**FW** = Fachwissenschaft, **FD** = Fachdidaktik, **Ewi** = Erziehungswissenschaft

Einem wöchentlichen Seminar mit zwei Stunden über ein Semester entsprechen **2,5 bis 3 LP**.

Eigene Grafik nach Daten aus [https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht\\_kommission.pdf](https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht_kommission.pdf)

Die sog. Baumert-Kommission empfiehlt 2012:

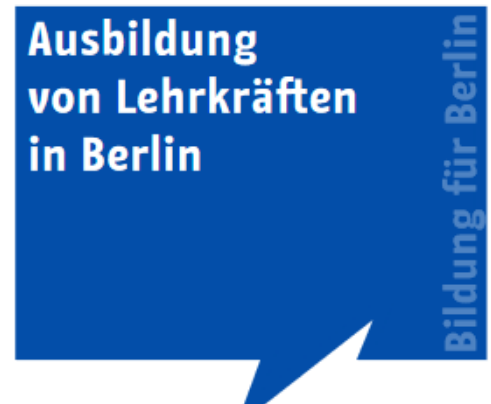
„... dass für alle Lehrämter in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken eine **sonderpädagogische Grundqualifikation** im Umfang **von 12-15 Leistungspunkte (LP)** aufgenommen wird“.

[https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht\\_kommission.pdf](https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht_kommission.pdf), S. 9

15 LP im Grundschullehramt

„...je 3 Leistungspunkte für **Inklusion** im Rahmen der Fachdidaktik;  
**6 Leistungspunkte für Inklusion** in den Bildungswissenschaften“

[https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht\\_kommission.pdf](https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht_kommission.pdf), S. 41, 43, 45



# Quellen und weitere wichtige Dokumente

- Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (2011): INKLUSIONSORIENTIERTE LEHRERBILDUNG in Europa. Chancen und Herausforderungen. [https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-challenges-and-opportunities\\_TE4I-Synthesis-Report-DE.pdf](https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-challenges-and-opportunities_TE4I-Synthesis-Report-DE.pdf) [19.11.2023]
- Hochschulrektorenkonferenz (2009): Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-hochschule-fuer-alle/> [19.11.2023]
- Hochschulrektorenkonferenz (2013): Empfehlungen zur Lehrerbildung. [https://www.hrk.de/uploads/media/2015-01\\_Lehrerbildung\\_01.pdf](https://www.hrk.de/uploads/media/2015-01_Lehrerbildung_01.pdf) [19.11.2023]
- KMK: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011) [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf) [19.11.2023]
- KMK: Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für die Lehramtstypen 1-6, Abschnitt 2.2: i.d.F. vom 07.03.2013 bzw. 10.03.2013 [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1997/1997\\_28\\_02-RV\\_Lehramtstyp-4.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_28_02-RV_Lehramtstyp-4.pdf) [19.11.2023]
- Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015) [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_03\\_12-Schule-der-Vielfalt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf) [19.11.2023]
- Lehrkräftebildungsgesetz: Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin vom 07.02.2014, in der zum 13.09.2023 aktuellste verfügbare Fassung <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrBiGBE2014rahmen/part/X> [19.11.2023]
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2012): Ausbildung von Lehrkräften in Berlin. Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung [https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht\\_kommission.pdf](https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht_kommission.pdf)
- UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Committee on the Rights of Persons with Disabilities. Concluding observations on the combined on the combined second and third periodic reports of Germany. 3 October 2023 [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en) [08.12.2023]

Dr. Irene Demmer-Dieckmann



# Umsetzung an der TU



zukünftige WAT- und Berufsschullehrer\*innen

## **Erziehungswissenschaft:**

seit 1999: Pflichtseminar Integrationspädagogik

seit 2003: **eine Dauerstelle**

seit 2016: **drei eigene Seminare** (6 LP)

- im Bachelor: VL Inklusive Bildung
- im Master: zwei Seminare: Inklusives Lernen und Grundlagen der Förderplanung; Inklusiver Unterricht unter den Bedingungen von Heterogenität
- im Praxissemester: Inklusion als Lernforschungsprojekt wählbar  
= HRK und KMK Empfehlung: „additive Basisqualifizierungs-Module durch integrierte Konzepte zu ergänzen“

**Fachdidaktik:** 3 LP als Querschnittsthema

# Meine persönliche Einschätzung

- Inklusion nur als **Querschnittsthema** nur **bedingt erfolgreich**
- keine Evaluation, kein Selbstbericht
- geforderten Leistungspunkte scheinen z.T. nicht umgesetzt zu werden, auch weil viele Dozierende noch nicht ausreichend qualifiziert sind
- Pflicht der Fort- und Weiterbildung der Lehrenden wird nicht überprüft

## Meine Forderungen:

- Universitäten prüfen, ob sich Inklusion als Querschnittsthema ausreichend bewährt hat, oder ob Basisqualifizierungsmodule ergänzt werden sollten (Empfehlung HRK und KMK 2015): **Eigene Module + Querschnittsthema**
- Erhöhung der Leistungspunkte für Inklusion (nur 12-15 LP von 300 LP)
- Erhöhung der Leistungspunkte in Erziehungswissenschaft (nur 10 % aller LP reichen NICHT aus)
- Alle 2 Jahre Bericht der Universitäten



# FDQI-HU-MINT

Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen der  
„Qualitätsoffensive Lehrerbildung“

Dr. Julia Frohn, Prof. Dr. Detlef Pech

Fachbeirat Inklusion . 12.12.2023



- 1) Entwicklung inklusionsorientierter Lehr-Lern-Konzepte („Bausteine“)**
- 2) Entwicklung der App „Getch“ zur vielfältigen Darstellung von Lernwegen**

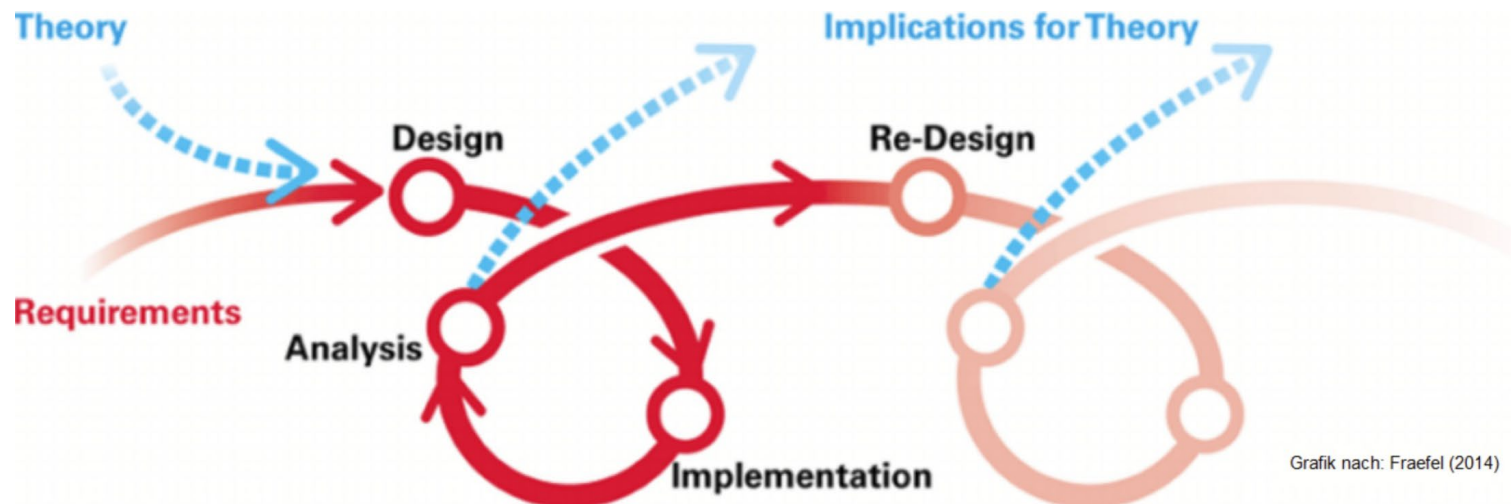


## Ziel und Vorgehen der Baustein-Entwicklung

Ziel: Förderung der adaptiven Lehrkompetenz unter Studierenden

Vorgehen: Design-Based-Research-Verfahren

- Zyklisches, exploratives Vorgehen
- Praxisorientiert und theoriebasiert mit dem Ziel, neue Konzepte für die Praxis und Impulse für weiterführende Theorie zu entwickeln



Grafik nach: Fraefel (2014)

## Digitale inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine Entwicklungsverlauf & Konzept



- Blended Learning
- E-Learning: moodle-basiert
- didaktischer Doppeldecker  
(vgl. Wahl 2013)



## Baustein-Konzept

- Bausteine stellen in sich geschlossene Elemente einer größeren Einheit dar, die für sich genommen flexibel in der Nutzung sind, in der Summe der Teile jedoch einen Mehrwert gegenüber den Einzelteilen bieten.
- Jeder Baustein stellt eine Selbstlerneinheit dar, birgt aber kooperative Elemente.
- Jeder Baustein umfasst ein Einführungsvideo, verschiedene Aufgaben in unterschiedlicher medialer Aufbereitung und einen Feedbackbogen.
- Jeder Baustein benötigt je nach Umfang zwischen 35 und 175 Minuten Bearbeitungszeit.
- Jeder Baustein steht in Wechselwirkung mit einer synchronen Seminarsitzung (blended-learning-Konzept).

## Liebe Studierende, herzlich willkommen im Moodle-Kurs!

Dieser Moodle-Kurs besteht aus **fünf Lernbausteinen**, die Ihnen das Konzept der adaptiven Lehrkompetenz und Sprachbildung als Teil inklusiver Bildung näher bringen sollen.

Dieser Kurs stellt Ihnen einen Teil der Lehrinhalte Ihres Seminars zur Verfügung. Für diese asynchronen Anteile der Lehrveranstaltung benötigen Sie einen PC, ein Notebook oder Tablet mit Internetzugang und PDF-Reader sowie ein Textverarbeitungsprogramm.

Wie auch in den letzten digitalen Semestern bedeutet das für Sie ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Lernen und Arbeiten. Nehmen Sie sich daher die Zeit, die Inhalte in diesem ersten Abschnitt sorgfältig zu lesen.  **Bearbeiten Sie alle Inhalte der Reihe nach!**

**Als erstes schauen Sie sich am besten das Einführungsvideo an. Klicken Sie dafür im Klassenzimmerbild auf das **i** an der Tafel neben dem Bild mit den Bausteinen. Danach gehen Sie erstmal im Klassenzimmer auf Erkundungstour.**

Wir freuen uns auf ein spannendes Semester mit Ihnen!

*Die folgende HSP-Anwendung ist unter Umständen nicht barrierefrei. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre:n Dozent:in.*



### Ankündigungen

Fortschritt % <b>50</b>	Fortschritt % <b>50</b>	Fortschritt % <b>0</b>	Fortschritt % <b>67</b>
0 Einführung in den Moodle-Kurs	I Baustein "Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen"	II Baustein "Diagnostik"	III Baustein "Didaktik"

Didaktisches Modell für inklusives Lehren und Lernen

Adaptive Diagnostische Kompetenz

Adaptive Didaktische Kompetenz

Adaptive Klassenführungs-kompetenz

Sprachbildung



# Inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine: Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen



Ziel des Bausteins ist, dass Studierende das *Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen* (DiMiLL) kennen lernen und sich mit seinen Elementen und den dahinterstehenden Diskursen vertraut machen. Das DiMiLL bildet die theoretische Rahmung und inklusionspädagogische Grundlage für alle weiteren Bausteine.

# Inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine: Didaktisches Modell für inklusives Lehren und Lernen



0 Einführung in den Moodle-Kurs Fortschritt % 50

I Baustein "Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen" Fortschritt % 50

II Baustein "Diagnostik" Fortschritt % 0

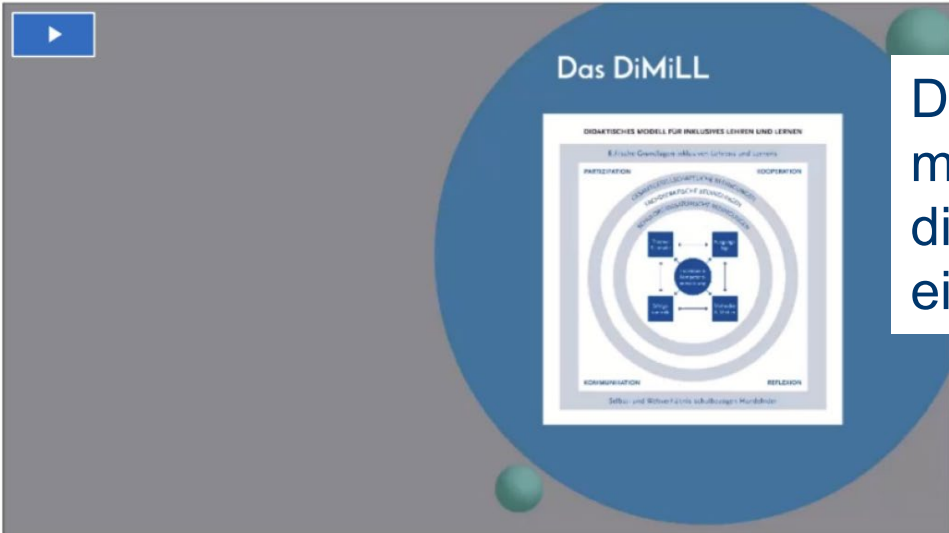
III Baustein "Didaktik" Fortschritt % 67

## I Baustein "Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen"

**Ziel des Bausteins** ist, dass Sie das *Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen* (DiMiLL) kennen lernen und sich mit seinen Elementen und den dahinterstehenden Diskursen vertraut machen. Das DiMiLL bildet die theoretische Rahmung und inklusionspädagogische Grundlage für alle weiteren Bausteine.

Dieser Baustein umfasst **drei Teilaufgaben**.

Die Bearbeitungszeit des Bausteins liegt bei ca. **35 min**. Dies ist allerdings auch von Ihrer individuellen Lesegeschwindigkeit abhängig.



Das DiMiLL

Das Diagramm zeigt das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen (DiMiLL) als zentrales Element in einem blauen Kreis. Das Modell selbst ist ein quadratisches Diagramm mit dem Titel 'DIDAKTISCHES MODELL FÜR INKLUSIVES LEHREN UND LERNEN' und dem Untertitel '8-fache Gestaltung inklusiven Lehrens und Lernens'. Es besteht aus vier äußeren Quadranten: 'INTELLIGENTE BEWERTUNG' (oben), 'KOMMUNIKATION' (unten), 'KOMPLEXITÄT BEWÄLTIGEN' (links) und 'KOOPERATION' (rechts). In der Mitte befinden sich vier Boxen: 'Lernaktivität', 'Lernumgebung', 'Lernprozess' und 'Lernergebnis', die durch Pfeile verbunden sind. Unter dem Diagramm steht der Text 'Selbst- und Mitbestimmung als zentraler Handlungsaspekt'.

BILD Vorbereitung: Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen (DiMiLL) - Grafik

TEXTSEITE Vorbereitung: Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen (DiMiLL) -

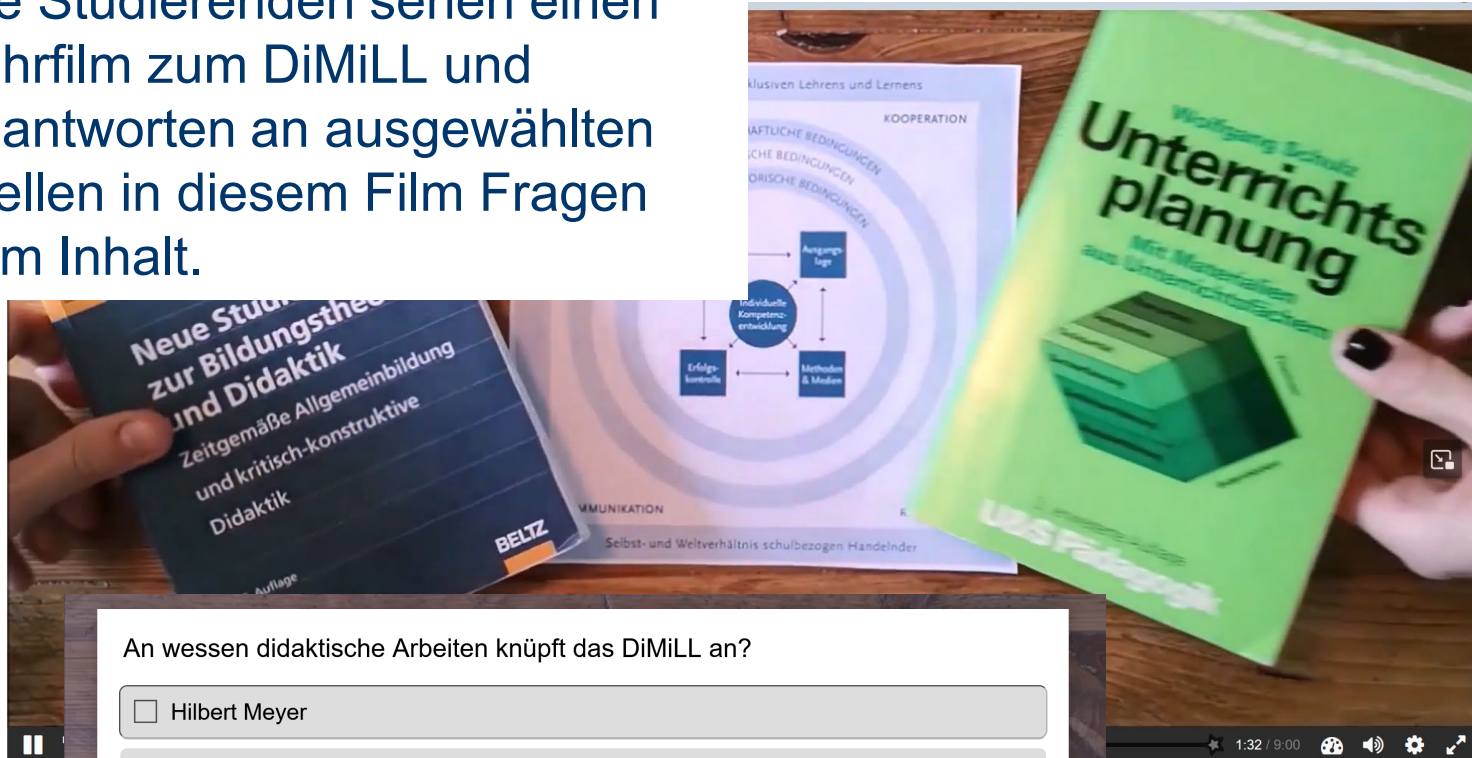
H5P 1. Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen

Die Studierenden werden mithilfe eines kurzen Videos in die Ziele des Bausteins eingeführt.

# Inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine: Didaktisches Modell für inklusives Lehren und Lernen



Die Studierenden sehen einen Lehrfilm zum DiMiLL und beantworten an ausgewählten Stellen in diesem Film Fragen zum Inhalt.



An wessen didaktische Arbeiten knüpft das DiMiLL an?

Hilbert Meyer

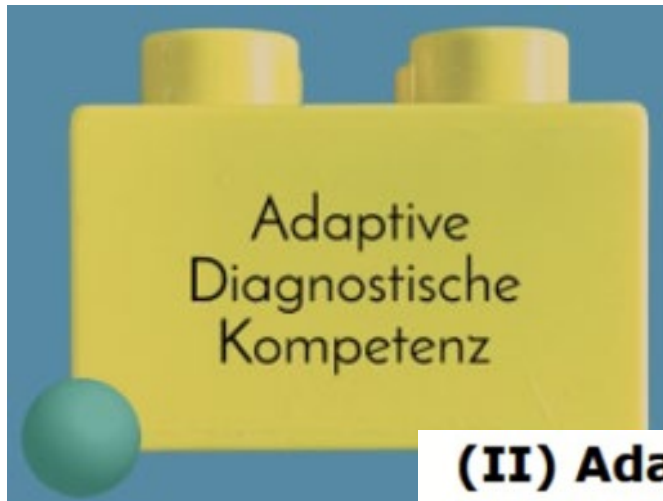
Theodor Litt

Wolfgang Klafki

Wolfgang Schulz

Überprüfen

Es folgt eine Lektüreaufgabe sowie eine Gruppendiskussion im Forum.



## **(II) Adaptive diagnostische Kompetenz**

Ziel des Bausteins ist, dass Studierende anhand von zwei Übungen ihre Einstellungen, Haltungen und Denkweisen in Bezug auf inklusionsorientierte Diagnostik selbstreflexiv hinterfragen und überprüfen. Sie lernen die diagnostische Kompetenz als eine Facette der adaptiven Lehrkompetenz kennen.

# Inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine: Diagnostische Kompetenz



## Heterogenitätssensibilität (HetSens)

### Heterogenität und Heterogenitätssensibilität

Der produktive Umgang mit der Heterogenität schulischer Lernausgangslagen ist zu einer **Schlüsselqualifikation für Lehrkräfte** und für Institutionen geworden (Hertel 2014, S. 12; Widmer-Wolf und Sieber-Suter 2014, S. 126f.). Die Vorstellung von einer so genannten homogenen Lerngruppe, in der alle Schüler:innen einer Altersgruppe das gleiche Ausgangsniveau aufweisen, gilt als überholt. Ein zentraler Ausgangspunkt pädagogischer Prozesse ist die Heterogenität der Schüler:innen zum

Unter dem Begriff der **Heterogenität** wird die Vielfalt der Schüler:innen im Jahrtausendwende wird der Begriff Heterogenität verwendet, um die Vielfalt von Individuen und entsprechenden Kulturen zu beschreiben. Die Widersprüchlichkeiten und keiner neu

Die Studierenden lesen einen im Projekt verfassten Text zur Heterogenitätssensibilität und stellen und beantworten Fragen dazu gemeinsam mit Kommiliton:innen im Forum.

net sind, gefasst“. Seit der Jahrtausendwende wird der Begriff Heterogenität verwendet, um die Vielfalt von Individuen und entsprechenden Kulturen zu beschreiben. Die Widersprüchlichkeiten und keiner neu

Gröhlich et al. (2009, S. 87) zählen zu Heterogenität „sowohl soziale oder kulturelle Unterschiede als auch die divergenten leistungsbezogenen Ausgangsbedingungen der Schülerschaft“ und beziehen sich damit auf die beiden aktuell existierenden Diskurslinien. Hinsichtlich der soziokulturellen Heterogenität werden Differenzkategorien, wie soziale Herkunft, Migration, Gender, Ethnizität, Behinderung, sowie die Wahrnehmung dieser Kategorien durch die Lehrkraft ausgemacht.

### Heterogenität der Lerngruppe kann sich beziehen auf:



# Inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine: Diagnostische Kompetenz



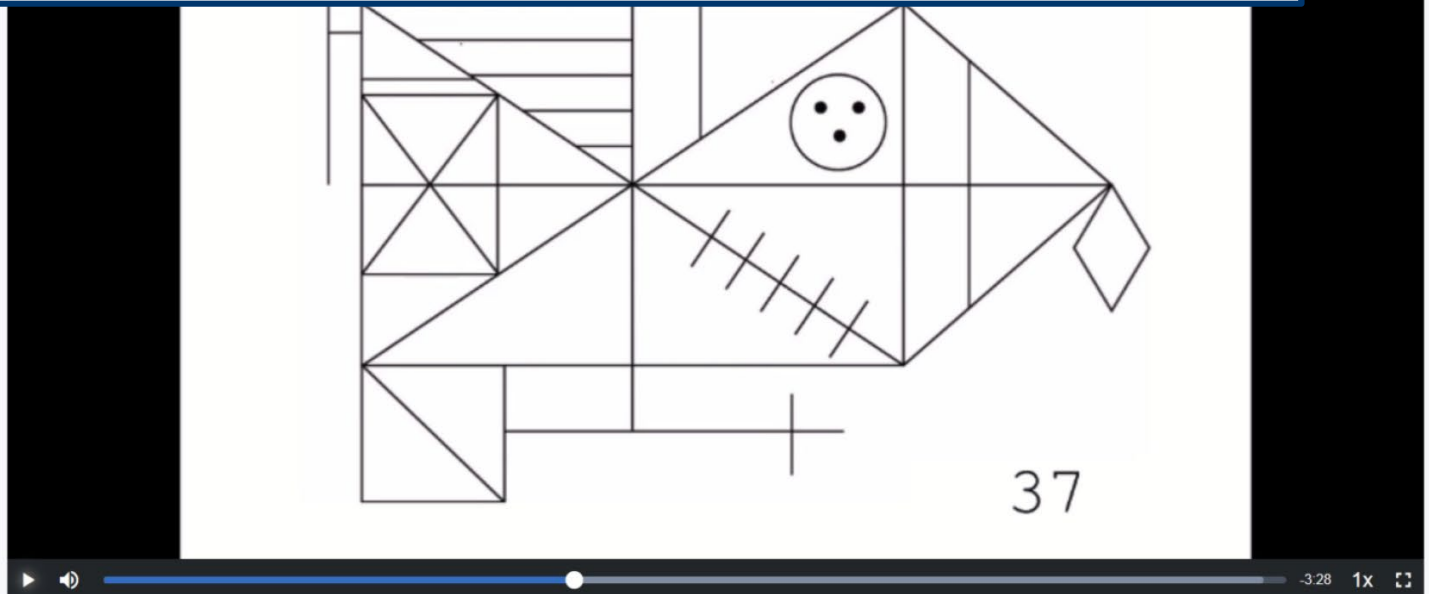
Willkommen zur zweiten Übung im Baustein "Diagnostik".

Dies ist der erste Teil

Im Anschluss können Sie

Hinweis: Nur die Kursv

Die Studierenden bearbeiten eine videobasierte Aufgabe, die sie in eine unklare Situation der Diagnose versetzt, in der sie selbstreflexiv Diagnoseverfahren erleben, um perspektivisch die Rolle von Lernenden in solchen Verfahren nachempfinden zu können.



Digitale Lern-Lern-Bausteine zur Förderung adaptiver Lernkompetenz und Sprachbildung

[Home](#) / [Archiv](#) /

Bd. 5 Nr. 3 (2023): Digitale Lehr-Lern-Bausteine zu inklusiver Didaktik, adaptiver Lehrkompetenz und Sprachbildung. Ein Blended-Learning-Konzept für die Lehrkräftebildung als Open Educational Resource

## **Bd. 5 Nr. 3 (2023): Digitale Lehr-Lern-Bausteine zu inklusiver Didaktik, adaptiver Lehrkompetenz und Sprachbildung. Ein Blended-Learning-Konzept für die Lehrkräftebildung als Open Educational Resource**

Das Projekt "Fachdidaktische Qualifizierung Inklusion angehender Lehrkräfte an der Humboldt-Universität zu Berlin" (FDQI-HU) entwickelt Konzepte für Hochschulseminare, um zukünftige Lehrkräfte auf die Planung, Durchführung und Reflexion von inklusivem (Fach-)Unterricht vorzubereiten. In diesem Themenheft werden fünf digitale, an Inklusion orientierte Lehr-Lern-Bausteine vorgestellt, die als Blended-Learning-Einheit für den Einsatz in der Lernplattform Moodle entwickelt und für die Nutzung durch andere lehrkräftebildende Akteur\*innen didaktisch aufbereitet wurden. Dieses Heft gibt einen Einblick in die Nutzungsmöglichkeiten der Bausteine, die Erfahrungen der Lehrenden sowie Ergebnisse der Evaluation und stellt den gesamten Moodle-Kurs als Datei zur Nachnutzung zur Verfügung.

**Zur Nachnutzung:** Aufbereitung aller Bausteine für die Implementierung in Moodle:

- Bereitstellung der Moodle-Dateien,
- Hinführung zum Material,
- didaktischer Kommentar,
- Material,
- theoretischer Hintergrund,
- Erfahrungen,
- Verlaufspläne,
- Screenshots und weiterführende Erklärungen.

Didaktisches  
Modell für  
inklusives Lehren  
und Lernen

Adaptive  
Diagnostische  
Kompetenz

Adaptive  
Didaktische  
Kompetenz

Adaptive  
Klassenführungs-  
kompetenz

Sprachbildung



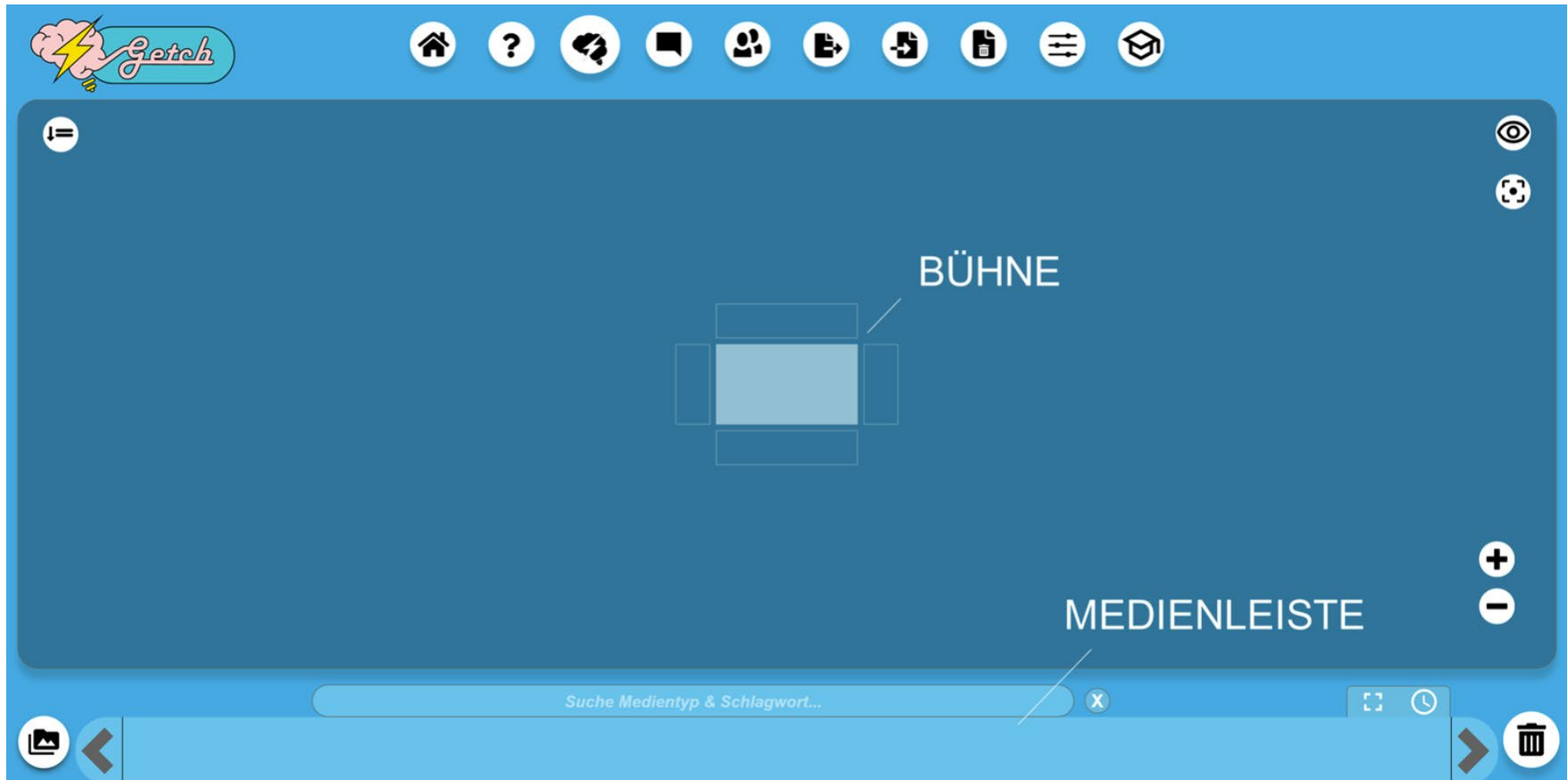
# Entwicklung der App „Getch“ zur vielfältigen Darstellung von Lernwegen







- als Neologismus aus get („verstehen“) und catch („einfangen“)
- ursprünglich für den naturwissenschaftlichen Unterricht mit dem Ziel, den „Cognitive Load“ (Huhmann et al. 2019) komplexer Arbeitsprozesse abzubilden
- Lernende sollen unterstützt werden, individuelle Lernwege im Detail und anhand unterschiedlicher Darstellungsformen zu dokumentieren, zu strukturieren und allein oder in der Gruppe zu bearbeiten
- Einsatzmöglichkeiten für den Fachunterricht sind aufgrund der konzeptionellen Offenheit von "Getch" denkbar vielfältig



# Nutzungsmöglichkeiten



Video 1. Versuch

Vermutung Anton  
Das Geldstück sinkt nicht

Vermutung Çeren  
Das Geldstück sinkt

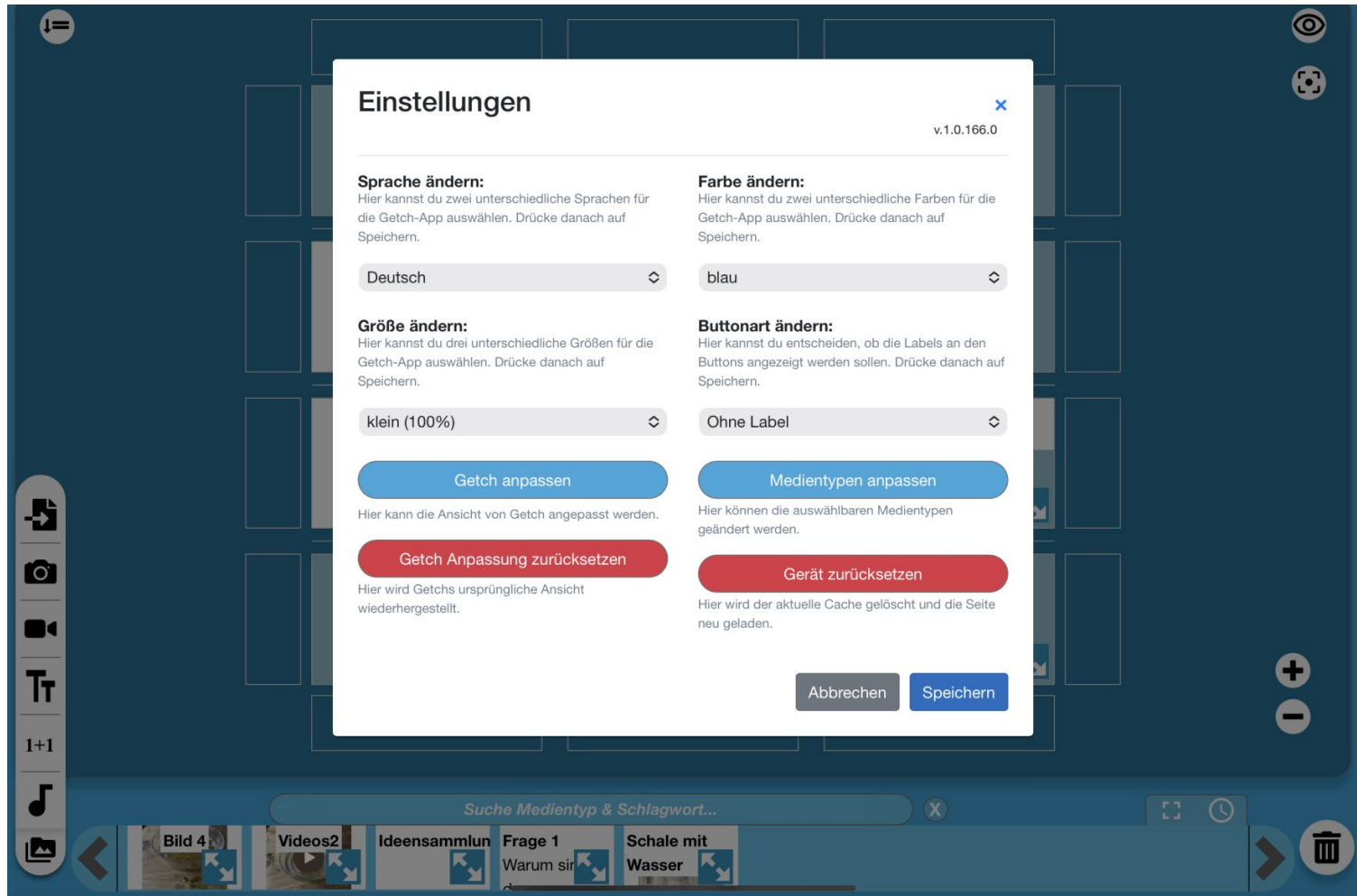
Ohne ‚Boot‘, gesunken 😞

Audio1 - Zusammenfassung  
1. Versuch

Suche Medientyp & Schlagwort...

Mit Papiergel | Bild 4 | Videos2 | Ideensammlun | Frage 1 | Schale mit Wasser

# Anpassungsmöglichkeiten

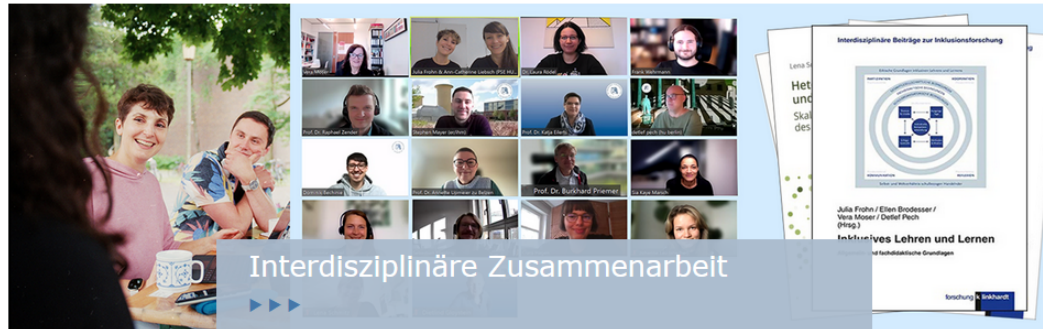


Frohn, J., Bechinie, D., Viereg, N., Wehrmann, F., Eilerts, K. (2023). Inklusion und Digitalisierung im Spannungsfeld von Personalisiertem und Kooperativem Lernen. Anforderungen an inklusionsorientierte digitale Lernumgebungen am Beispiel der App Getch.

*MedienPädagogik* 41 (Inklusive digitale Bildung), 167–196. <https://doi.org/10.21240/mpaed/41/2023.08.25.X>

Aktuelles
Zentralinstitut PSE
Studium
Forschung und Lehre
Professuren
Projekte
Mentoringqualifizierung an der HU Berlin
<b>FDQI-HU - Qualifizierung Inklusion</b>
Aktuelles
FDQI-Team
Publikationen
Projektergebnisse
Abgeschlossene Projekte
Kooperationen
Schulportal der HU
Internationales

Humboldt-Universität zu Berlin | Professional School of Education | Forschung und Lehre | Projekte | FDQI-HU - Qualifizierung Inklusion



Interdisziplinäre Zusammenarbeit

## Fachdidaktische Qualifizierung Inklusion zukünftiger Lehrkräfte an der Humboldt-Universität zu Berlin

### Projektbeschreibung

FDQI-HU wird im Rahmen der gemeinsamen [Qualitätsinitiative Lehrerbildung](#) von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Das Projekt zielt auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung vorhandener hochschuldidaktischer Kompetenzen in den Bereichen Rehabilitationswissenschaften, allgemeine Didaktik, Fachdidaktik und Sprachbildung.

Das Projekt „Fachdidaktische Qualifizierung Inklusion angehender Lehrkräfte an der Humboldt-Universität zu Berlin – Schwerpunkt MINT-Fächer“ (FDQI-HU-MINT) ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk, das auf die Qualifizierung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer für die Herausforderungen im naturwissenschaftlichen Schulunterricht in heterogenen Lerngruppen abzielt. Unter dem Dach der Professional School of Education (PSE) entwickeln, erproben und evaluieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus drei Fachdidaktiken (Biologie, Mathematik, Physik) und den „Querlagen“ Rehabilitationswissenschaften, [Sprachbildung](#) und digitale Medienbildung sowie der empirischen Bildungsforschung Hochschulseminare für zukünftige Lehrkräfte, um die [adaptive Lehrkompetenz](#) und die jeweilige Fachkompetenz mit dem Fokus auf inklusive Lehr-Lern-Prozesse zu steigern.

DE EN

Website durchsuchen

### Aktuelles: FDQI-HU

Neues Themenheft: "Digitale Lehr-Lern-Bausteine zu inklusiver Didaktik, adaptiver Lehrkompetenz und Sprachbildung - Ein Blended-Learning-Konzept für die Lehrkräftebildung als Open Educational Resource" 12.07.2023

Neueröffnung der FDQI-HU-Website 07.10.2022

FDQI-HU Jahrestagung am 11.11.2022 07.10.2022

Weiter...

### Kontakt

**Dr. Julia Frohn**  
Wissenschaftliche Projektkoordination  
+49 (0)30 2093-92361  
julia.frohn@hu-berlin.de oder fdqi.pse@hu-berlin.de

**Sondertatbestände Inklusion:**  
[inklusion.pse@hu-berlin.de](mailto:inklusion.pse@hu-berlin.de)

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung inklusionsbezogener Projekte an der HU.  
[Weitere Informationen](#)

# Wenn Sie mehr wissen wollen.....



## Projektergebnisse

Quelle: BMBF



### Getch - Die App für deinen Lernweg

Die FDQI-App *Getch* unterstützt Lernende bei der Dokumentation, Strukturierung und Präsentation ihrer Lernprozesse. Die App lädt zur spielerischen Ausgestaltung und Sichtbarmachung des individuellen Lernfortschritts ein. ▶▶▶



### Digitale Lehr- und Lernbausteine für adaptive Lehrkompetenz

Die fünf digitalen interaktiven Bausteine bringen zukünftigen und praktizierenden Lehrer:innen das Konzept der adaptiven Lehrkompetenz sowie Sprachbildung als Teil eines inklusiven Unterrichts näher. ▶▶▶



### Inklusionsglossar

Das FDQI-Inklusionsglossar (DE/EN) unterstützt bei der Erschließung des DiMiLL und dient als Nachschlagewerk für ausgewählte Kernbegriffe inklusiven Lehren und Lernens. ▶▶▶



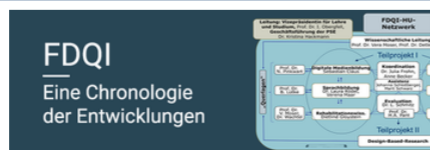
### Didaktisches Modell für inklusives Lehren und Lernen (DiMiLL)

Das DiMiLL soll zukünftige und praktizierende Lehrer:innen für die Potenziale und Herausforderungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in heterogenen Lerngruppen sensibilisieren. ▶▶▶



### Buchprojekte

Im Kontext des Projekts sind mehrere Buchprojekte entstanden. Eine Vorstellung der Bände finden Sie unter diesem Link. ▶▶▶



### FDQI - Eine Chronologie der Entwicklungen

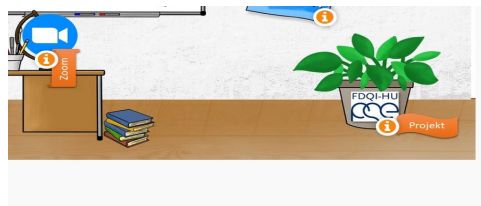
In FDQI-HU wurden in fächer- und disziplinengreifender Zusammenarbeit zahlreiche Entwicklungen umgesetzt. Eine Beschreibung des Projektverlaufs finden Sie auf der Unterseite "Eine Chronologie der Entwicklungen". ▶▶▶







## Sie wollen die Bausteine oder die App nutzen?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

<https://hu-berlin.de/FDQI>

[fdqi.pse@hu-berlin.de](mailto:fdqi.pse@hu-berlin.de)



 itale Meeting-Räume	 Fortschritt % 75 I Baustein "Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen"	 Fortschritt % 43 II Baustein "Diagnostik"
 Fortschritt % 25 Baustein "Lehrerfortbildung"	 Fortschritt % 63 V Baustein "Sprachbildung"	 Fortschritt % 0 <b>Eingebucht!</b> Abschließende Evaluation





## **Kontakt FDQI-HU-MINT**

Dr. Julia Frohn  
Wissenschaftliche Projektkoordination  
+49 (0)30 2093-92361

[fdqi.pse@hu-berlin.de](mailto:fdqi.pse@hu-berlin.de)





- Brühwiler, Christian (2014): Adaptive Lehrkompetenz und schulisches Lernen. Münster: Waxmann.
- Frohn, Julia (2019): Das Didaktische Modell für inklusives Lehren und Lernen – Aufbau, Interdependenzen und Akteur\*innen. In: Frohn, Julia/Brodesser, Ellen/Moser, Vera/Pech, Detlef (Hrsg.): Inklusives Lehren und Lernen. Allgemein- und fachdidaktische Grundlagen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 28–33.
- Frohn, Julia/Schmitz, Lena/Pant, Hans Anand (2020): Lehrkräfteprofessionalisierung: adaptive Lehrkompetenz für den inklusiven Unterricht. In: Brodesser, Ellen/Frohn, Julia/Welskop, Nena/Liebsch, Ann-Catherine/Moser, Vera/Pech, Detlef (Hrsg.): Inklusionsorientierte Lehr-Lern-Bausteine für die Hochschullehre. Ein Konzept zur Professionalisierung zukünftiger Lehrkräfte. München: Klinkhardt. S. 30–36.
- Häcker, Thomas (2017): Individualisierter Unterricht. In: Bohl, Thorsten/Budde, Jürgen/Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.): Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht. Grundlagentheoretische Beiträge, empirische Befunde und didaktische Reflexionen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 271–287.
- Heinrich, Martin/Urban, Michael/Werning, Rolf (2013): Expertise zur Ausbildung und Professionalisierung von Fachkräften zur Realisierung inklusiver Bildung in Deutschland – Handlungsstrategien und Forschungsdesiderate für die Ausbildung und Professionalisierung von Fachkräften im Bereich der Allgemeinbildenden Schule. In: Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (Hrsg.): Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann. S. 69–133.
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Opladen, Toronto: Budrich.
- Kullmann, Harry/Lütje-Klose, Birgit/Textor, Annette (2014): Eine Allgemeine Didaktik für inklusive Lerngruppen – fünf Leitprinzipien als Grundlage eines Bielefelder Ansatzes der inklusiven Didaktik. In: Amrhein, Bettina/Dziak-Mahler, Myrle (Hrsg.): Fachdidaktik inklusiv. Auf der Suche nach didaktischen Leitlinien für den Umgang mit Vielfalt in der Schule. Münster, New York: Waxmann. S. 89–108.
- Schrittesser, Ilse (2011): Professionelle Kompetenzen: Systematische und empirische Annäherung. In: Schratz, Michael/Paseka, Angelika/Schrittesser, Ilse (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Quer denken - umdenken - neu denken: Impulse für next practice im Lehrerberuf. Wien: Facultas.wuv. S. 95–122.
- Terhart, Ewald (2011): Lehrerberuf und Professionalität. Gewandeltes Begriffsverständnis - neue Herausforderungen. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 57, S. 202–224.
- Wahl, D. (2013). Lernumgebungen erfolgreich gestalten: Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln (3. Auflage mit Methodensammlung). Klinkhardt.



# Darstellung der derzeit rechtlichen Regelungen zur Umsetzung von Inklusion im Lehramtsstudium an der HU



Verankerung der inklusionsspezifischen Anteile gemäß §76 Abs. 2 (6) ZSP-HU\* für M.Ed. ISG:

- Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten **in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von jeweils 3 LP in der Fachdidaktik des Ersten und Zweiten Faches sowie im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert.**

MASTERSTUDIENGANG = 120 LP						
Masterstudiengang 120 LP	4. FS 30 LP	5 LP FD Fach 2 <i>Inklusion 1 LP</i>	5 LP FD Fach 1 <i>Inklusion 1 LP</i>	5 LP Wahl	15 LP Masterarbeit	
	3. FS PS 30 LP	9,5 LP SPS Fach 2 <i>Inklusion 1 LP</i>	9,5 LP SPS Fach 1 <i>Inklusion 1 LP</i>	Praxissemester 30 LP mind. an 3 Tagen Präsenz in der Schule und 1 Tag in der UNI		
	2. FS PS 30 LP	2,5 LP SPS Fach 2 <i>SB 1 LP</i>	<i>Inklusion 1 LP</i> *5 LP FD Fach 2	2,5 LP SPS Fach 1 <i>SB 1 LP</i>	<i>Inklusion 1 LP</i> *5 LP FD Fach 1	*10 LP FW Fach 2
	1. FS 30 LP	10 LP FW Fach 1		10 LP BW <i>Inklusion 4 LP</i>	10 LP FW Fach 2	

\*Diese Module eignen sich auch zur Gestaltung von Kombimodulen FD/FW.

BACHELORSTUDIENGANG = 180 LP													
Bachelorstudiengang 180 LP	<table border="1"> <tr> <td rowspan="4" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">1. bis 6. Semester</td> <td>(inkl. Bachelorarbeit 10 LP)</td> <td>FD2 7 LP</td> </tr> <tr> <td>90 LP FW Fach 1</td> <td>FD1 7 LP</td> </tr> <tr> <td>60 LP FW Fach 2</td> <td><i>Inklusion 2 LP</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td>BW 11 LP</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><i>SB 5 LP</i></td> </tr> </table>	1. bis 6. Semester	(inkl. Bachelorarbeit 10 LP)	FD2 7 LP	90 LP FW Fach 1	FD1 7 LP	60 LP FW Fach 2	<i>Inklusion 2 LP</i>		BW 11 LP			<i>SB 5 LP</i>
1. bis 6. Semester	(inkl. Bachelorarbeit 10 LP)		FD2 7 LP										
	90 LP FW Fach 1		FD1 7 LP										
	60 LP FW Fach 2		<i>Inklusion 2 LP</i>										
		BW 11 LP											
		<i>SB 5 LP</i>											

Verankerung der inklusionsspezifischen Anteile gemäß §76 Abs. 2 (6) ZSP-HU\* für M.Ed. ISG:

§76a Abs. 2 (8) ZSP-HU für M.Ed. GSL:

- Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in **inklusive Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von jeweils 3 LP in jedem Studienfach nach Satz 1 sowie im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert.**

**... ABER:**

- Unklarheiten bzgl. Verbindlichkeit
- Keine Konkretisierung in Studien- oder Prüfungsordnungen (in der Ordnung des Faches Geschichte z.B.: "Vermittlung vertiefender Kenntnisse im Gebiet der Fachdidaktik Geschichte unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht").

## **Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 12.12.2023**

### **Thema: Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung im Hinblick auf Inklusion**

#### Beschluss zu TOP 2

Der Fachbeirat Inklusion hat sich in seiner 7. Sitzung am 12.12.2023 intensiv mit der Lehrkräftebildung im Hinblick auf Heterogenität und Inklusion vor dem Hintergrund der beinahe 10-jährigen Gültigkeit des aktuellen Lehrkräftebildungsgesetzes (LbiG) und seiner Umsetzung in den Berliner Universitäten befasst. Auf dieser Basis gibt der Fachbeirat Inklusion entsprechend seiner Aufgabenstellung die folgenden Empfehlungen:

- Der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie wird empfohlen, gemeinsam mit den Minister:innen anderer Bundesländern beim Bund vorstellig zu werden, um die positiven Ergebnisse der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung", insbesondere zum Thema Inklusion, durch eine kontinuierliche Finanzierung des Bundes in den lehrkräftebildenden Universitäten und Hochschulen abzusichern. So sollte z.B. dem „Netzwerk Inklusion“<sup>1</sup>, an dem derzeit neben der Humboldt Universität sechs weitere Universitäten beteiligt sind, die Möglichkeit gegeben werden, die inhaltliche Zusammenarbeit weiter zu etablieren und die digitale Plattform auszubauen.
- Die Lehrkräftebildung für die inklusive Schule zielt darauf, angehende Lehrkräfte theoriegeleitete Praxisreflexion zu ermöglichen. Dafür müssen in den Universitäten und Studienseminaren Module respektive Räume geschaffen werden, in denen bewertungsfrei eigene Beziehungs- und Unterrichtserfahrungen reflektiert werden können.
- Inklusion muss als ein wesentlicher Bestandteil sämtlicher Ausbildungswege ins Lehramt und der Weiterbildung angesehen werden. Dies betrifft auch die Wege, die ohne Beteiligung der Universitäten einen Zugang zum Lehramt ermöglichen.
- Inklusion muss als Querschnittsthema in den Fachdidaktiken einen verbindlichen Stellenwert in der Lehre erhalten. Hier und ebenso in den Bildungswissenschaften in der ersten Phase der Lehrkräftebildung ist so früh wie möglich sicherzustellen, dass die im LbiG genannten pädagogischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion zumindest im Umfang von den von der sogenannten Baumert-Kommission empfohlenen 12-15 Leistungspunkten gelehrt werden<sup>2</sup>. Eine Erhöhung von Leistungspunkten für diesen Themenkomplex wird als erforderlich angesehen. An den Universitäten sollte außerdem überprüft werden, ob sich Inklusion als Querschnittsthema in den Modulen ausreichend bewährt hat, oder ob additive Module (Basisqualifizierungsmodule) ergänzt werden sollten, damit eine inklusive Gesamtkonzeption vorliegt, so wie es HRK und KMK 2015 empfohlen haben<sup>3</sup>. Dazu empfehlen wir, dass die lehrkräftebildenden Universitäten im zweijährigen Rhythmus der für die Schulen zuständigen Senatsverwaltung über die Umsetzung berichten.

---

<sup>1</sup> <https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/lehrerbildung/de/newsletter/documents/zusammen-geht-es-besser--das-n-werk-inklusion-im-kurzportraet.html>

<sup>2</sup> Je 3 Leistungspunkte für Inklusion in beiden Fachdidaktiken und 6 Leistungspunkte für Inklusion in den Bildungswissenschaften; im Grundschullehramt insgesamt 15 Leistungspunkte (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2012): Ausbildung von Lehrkräften in Berlin. Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung. [https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht\\_kommission.pdf](https://www.mpib-berlin.mpg.de/479503/2012-09-26-bericht_kommission.pdf), S. 9, 41-45)

<sup>3</sup> Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz 2015 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015) [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_03\\_12-Schule-der-Vielfalt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf), S. 4

- Wir empfehlen, dass sich die in der Lehrkräftebildung tätigen Dozierenden in Bezug auf die Themen Umgang mit Heterogenität und Inklusion unter Einbeziehung von Peers besonders sensibilisieren und fortbilden. Die Qualifizierung ist finanziell abzusichern und durch ein Anreizsystem zu unterstützen.
- Insbesondere zur Sicherstellung der Qualifizierung im inklusionspädagogischen Bereich empfehlen wir, dass in den Universitäten die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Dozierenden in der Lehrkräftebildung strukturell abgesichert wird. Dies betrifft sowohl die Schaffung zusätzlicher Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen als auch die Institutionalisierung von Kooperationsräumen und -möglichkeiten.

Abschließend empfiehlt der Fachbeirat Inklusion der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Empfehlungen in den Punkten 2 bis 6 mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zu kommunizieren und mit dieser zu klären, wie diese Empfehlungen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus bittet der Fachbeirat, dass er diese Empfehlungen durch zwei Vertreter:innen des Fachbeirats Inklusion der Expertinnen- und Expertenkommission für das Lehramt an Grundschulen vorstellen und erläutern kann.

### **Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 12.12.2023**

#### **Thema: Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen im gemeinsamen Unterricht**

Beschluss zu TOP 3:

Um die sonderpädagogische Förderung von Schüler:innen mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sehen im gemeinsamen Unterricht fachlich abzusichern, empfiehlt der Fachbeirat Inklusion der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an der Johann-August-Zeune-Schule (06S05) zum kommenden Schuljahr einen Pool an Unterrichtsstunden zu etablieren, aus dem heraus fachlich qualifizierte Lehrkräfte dieser Schule einen Teil der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht sowie die Beratung der in der jeweiligen Schule tätigen Lehrkräfte in Bezug auf die Förderung der entsprechenden Schüler:innen übernehmen.

Wenn es nicht möglich ist, diesen Pool durch den Einsatz zusätzlicher Stellen zu bilden, schlägt der Fachbeirat Inklusion vor, die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen, Anlage 2, wie folgt zu verändern:

- Bei sehbehinderten Schüler:innen (Förderschwerpunktgruppe 1) erhält die Schule, in der sich der:die Schüler:in befindet, pro Schüler:in zwei Stunden und die 06S05 für den Pool eine Stunde zugemessen.
- Bei blinden Schüler:innen (Förderschwerpunktgruppe 3) erhält die Schule, in der sich der:die Schüler:in befindet, pro Schüler:in fünf Stunden und die 06S05 für den Pool drei Stunden zugemessen.

Der zu bildende Stundenpool ist an der 06S05 vorrangig personell abzusichern. Sollte dies nicht möglich sein, sind die in den Pool geflossenen Stunden an die abgebenden Schulen - ggf. anteilig - zurückzugeben.

Es ist die Aufgabe der Johann-August-Zeune-Schule gemeinsam mit den beiden zuständigen SIBUZ, proaktiv den Schulen, die Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sehen im gemeinsamen Unterricht unterrichten, ihre Unterstützung durch Förderung und Beratung im zeitlichen Rahmen der in den Pool geflossenen Stunden anzubieten und sicherzustellen, dass Förderung und Beratung auch tatsächlich geleistet werden.

Da das oben empfohlene Modell nicht auf Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Schulen in freier Trägerschaft übertragbar ist, empfiehlt der Fachbeirat Inklusion, Modelle zu entwickeln, damit auch an diesen Schulen die Förderung und Beratung durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte sichergestellt wird.

Der Fachbeirat Inklusion empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie darüber hinaus zu prüfen, ob ein vergleichbares Modell bzw. Vorgehen auch für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation notwendig ist.

#### Begründung:

Die sonderpädagogische Förderung von sinnesbehinderten Schüler:innen im gemeinsamen Unterricht in allen Schulformen in Berlin soll durch in der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik sowie Gehörlosenpädagogik fachkundige Sonderpädagog:innen erfolgen. Dies ergibt sich zwingend aus den §§ 7, 8 und 19 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO). Es ist die Aufgabe der jeweiligen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gem. ihrer Definition („Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt haben sich in den letzten Jahren alle zu Sonderpädagogischen Förderzentren entwickelt. Dies bedeutet, dass sie über ihren speziellen Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus Serviceleistungen mit Blick auf den gemeinsamen Unterricht

übernehmen und weitere Koordinations- und Kooperationsaufgaben mit außerschulischen Institutionen und Bereichen erfüllen.“<sup>1</sup>) diese Aufgabe zu erfüllen.

Im Förderschwerpunkt „Sehen“ liegt die insbesondere Aufgabe der Beratung bei der Johann-August-Zeune-Schule, einer Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sehen. Allerdings gab es bisher keine tragfähige Regelung, um sicherzustellen, dass die Schule auch genügend Kapazitäten besitzt, um dieser Aufgabe, die für eine inklusive Beschulung von sehbehinderten und blinden Schüler:innen unabdingbar ist, gerecht zu werden. Dies hat z.B. zu Beginn und im Laufe dieses Schuljahrs dazu geführt, dass nicht mal für die fachliche Beratung der Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht Kapazitäten an der OGS05 zur Verfügung standen und stehen, weil nicht genügend Lehrkräfte an der Johann-August-Zeune-Schule insgesamt zur Verfügung standen.

Von dem vorliegenden Vorschlag erhofft sich der Fachbeirat Inklusion, dass zukünftig die Entsendung von Förder- und Beratungslehrkräften der Johann-August-Zeune-Schule an die Schulen, die im gemeinsamen Unterricht die sonderpädagogische Förderung für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen leisten, abgesichert ist und damit die Teilhabe an Bildung für die betroffenen Schüler:innen wohnortnah und im gemeinsamen Unterricht stattfinden kann. Schüler:innen mit Sinnesbehinderungen und deren Lehrkräfte sind darauf angewiesen, dass sie die notwendige fachspezifische Unterstützung erhalten, die u. a. die Erstellung von Arbeitsmaterialien, Umsetzung von Nachteilsausgleichen und die Schulung in der Hilfsmittelnutzung und der Mobilität umfasst (SopädVO §§ 7 und 8).

Voraussetzung für eine Akzeptanz dieses Modells ist es, dass die Schulen, die im Verhältnis zu bisherigen Schuljahren zukünftig weniger Zumessung für die sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen erhalten, auch tatsächlich fachliche Leistungen von Lehrkräften der Johann-August-Zeune-Schule in angemessenem zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen können.

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/>